



Hygienekonzept

für den

Eishockey Trainings- und Spielbetrieb

in der

Eissportanlage der Stadt Landshut

1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept setzt die Anforderungen der 6. BayIfSMV inkl. Änderungsstand vom 28.07.2020 sowie des Rahmenhygienekonzeptes Sport vom 10.07.2020 für den Trainingsbetrieb in der Eissportanlage der Stadt Landshut um. Dieses Hygienekonzept erfasst aktuell nicht die Anforderungen für einen Wettkampf-/Spielbetrieb oder den öffentlichen Publikumslauf.

Für den Betrieb der EVL-Sports-Bar gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte für die Gastronomie. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV trägt der Betreiber des Lokals.

Die Stadt Landshut ist Betreiber der der Sportstätte und Veranstalter der Trainings für Hobbymannschaften sowie des öffentlichen Publikumslaufes. Für den Trainings- und Spielbetrieb des EVL und des BEV sind diese selber verantwortlich, die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Sinn der o.a. Verordnung und Regelungen umzusetzen und einzuhalten, wo immer dies in diesem Konzept nicht ausdrücklich anders beschrieben ist. Die Objektbezogenen Rahmenbedingungen gelten auch für die Vereine. Die Stadt Landshut behält sich die stichprobenartige Kontrolle der Umsetzung der jeweiligen Hygienekonzepte ausdrücklich vor.

Gegenüber allen Nutzern und Vereinen die die Vorschriften und Regelungen dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Ebenso kann die Streichung von Trainingszeiten die Folge sein.

2. Organisatorisches

- a) Die Information über Ausschlusskriterien (vgl. 3. a) wird über Aushänge an den Zugängen zum Gebäude bereits vor Betreten der Sportanlage sichergestellt.
- b) Eismeisterpersonal, Trainer, Betreuer und Mannschaftsführer von Hobbymannschaften sind über die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Diese Unterrichtung ist zu Dokumentieren

- c) Lüftungsanlagen der Umkleiden werden während des Trainingsbetriebes auf voller Leistung und mit maximalen Frischluftanteil betrieben (vgl. Lüftungskonzept in der Anlage)
- d) Die Umkleiden werden mit Seifen- und Papierhandtuschspendern ausgestattet. Bei den Ein- und Ausgängen in das Gebäude werden Handdesinfektionsspender aufgestellt.
- e) Für Umkleiden, Sanitäranlagen und Verkehrswege gilt der Reinigungsplan in der Anlage.
- f) Trainingszeiten werden so weit entflochten, dass Trainingsgruppen sich möglichst nicht auf den Gängen begegnen und Zeit für evtl. notwendige Zwischenreinigungen der Umkleiden verbleibt.
- g) Aktuell ist die Nutzbarkeit der Umkleiden wie folgt begrenzt (Mindestabstand plus 60cm pro Person):


Kabinen 1 + 2	max. 10 Personen	Kabinen 9 + 10	max. 13 Personen
Kabinen 3 + 4	max. 12 Personen	Trainer EVL	max. 7 Personen
Kabinen 5 + 6	max. 12 Personen	Trainer BEV	max. 6 Personen
Kabine 7 DNL	max. 12 Personen	Schiedsrichter	max. 2 Personen

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Sportbetrieb in der Eissportanlage Landshut ausgeschlossen. Sollten Nutzer der Eissportanlage während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- b) Im Innenbereich der gesamten Sportstätte gilt ein Abstands- und Maskengebot, d.h. es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und ein geeigneter Mund-Nasenschutz zu tragen. Dies gilt insbesondere auch für Sanitäranlagen und Umkleiden, den Weg von der Kabine zur Trainingsstätte (Eisbahn, Kraftraum) sowie beim Betreten und Verlassen der Anlage. Ausnahmen hiervon gelten ausschließlich bei der Sportausübung selber oder beim Duschen. Die Gruppengröße ist entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- c) Trainings von Mannschaften sind nur in festen Trainingsgruppen und unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung zulässig. Die Kontaktdatenerfassung für EVL (alle Abteilungen) und BEV erfolgt in deren Verantwortung und Zuständigkeit. Auf die stichprobenartige Kontrolle durch die Stadt Landshut gem. o.a. Ziff. 1 sei hingewiesen.

- d) Gruppenbezogene Trainingseinheiten/Kurse sind in Halle 1 auf jeweils höchstens 120 Minuten beschränkt.
- e) Die Trainingsgruppen sammeln sich jeweils vor Trainingsbeginn vor der Sportstätte am Gittertor Süd-/Isarseite. Von Dort werden Sie durch die jeweiligen Trainer/Betreuer (Hobymannschaften 30 Minuten vor Trainingsbeginn durch einen Eismeister) abgeholt und als geschlossene Gruppe zu Ihren Umkleiden gebracht. Ab diesem Zeitpunkt gilt das Abstands und Maskengebot.
- f) Das Verlassen der Sportstätte erfolgt ebenso als geschlossene Gruppe, über den Sportlereingang Nordseite
- g) Für den Bereich der Hobymannschaften gelten folgende Regelungen:
 - i. Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer.
 - ii. Der Mannschaftsführer erhält 30 Minuten vor Trainingsbeginn gegen ein Pfand von € 20,- den Kabinenschlüssel und eine Kontaktdaten Erfassungsliste.
 - iii. Spätestens 45 Minuten nach Trainingsende werden Kabinenschlüssel und ausgefüllte Kontaktdatenliste bei den Eismeistern wieder abgegeben und der Pfandbetrag zurück erstattet.
 - iv. Der Mannschaftsführer ist für die Einhaltung der Regelungen dieses Hygiene-Konzeptes durch seine Mannschaft verantwortlich. Auf den Gebrauch des Hausrechtes gem. o.a. Ziff. 1. Wird hingewiesen.
- h) Die Wege zwischen Umkleiden und Eisflächen sind von den Trainingsgruppen ebenfalls als geschlossen und unter Beachtung des Abstands- und Maskengebotes zurückzulegen.
- i) Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.
- j) Wegen der Enge der Gänge und der notwendigen Mindestabstände ist auch Begleitpersonen, Angehörigen und Eltern der Sportler der Zugang zu der Umkleidebereichen untersagt.
- k) Pro Sammeldusche ist aktuell nur jeweils eine Dusche in Betrieb.
- l) Die Verwendung von Föhnen und Haartrocknern ist wegen der nicht einhaltbaren Mindestabstände bei voller Belegung der Umkleiden nicht zulässig.

Landshut, 19.08.2020



Dipl.-Ing. (FH) Dirk Meineke
Technischer Betriebsleiter